

IIRF Bulletin

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse



Vereinigung Protestantischer
Kirchen (Türkei)

2020

Bericht über Menschen- rechtsverletzungen

Bonn – Cape Town – Colombo

Berichte, Forschungsprojekte,
Dokumentationen und Neuauflagen

IIRF Bulletin 2021/1

Das Institut arbeitet unter der Aufsicht der Weltweiten Evangelischen Allianz und ist als Organisation registriert in PO Box 265, Suite 6, Borough House, Rue du Pré, Saint Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3QU. Das Büro in Colombo ist registriert bei der Asiatischen Evangelischen Allianz in Sri Lanka. Das Büro in Cape Town ist registriert als IIRF Cape Town Büro in Südafrika. Das Büro in Bonn ist dem ProMundis e.V. angeschlossen (Bonn, 20 AR 197/95).

Friedrichstr. 38
2nd Floor
53111 Bonn
Germany

PO Box 535
Edgemoor 7407
Cape Town
South Africa

32, Ebenezer Place
Dehiwela
(Colombo)
Sri Lanka

www.iirf.eu
bonn@iirf.eu
capetown@iirf.eu
colombo@iirf.eu

Vorstand

- Vorsitzende: Dr. Paul C. Murdoch (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- John Langlois (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Julia Doxat-Purser (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Godfrey Yogarajah (Sri Lanka, Religious Liberty Commission)

Direktoren und Verantwortliche

- Direktor: Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher (Germany)
- Co-Direktor: Dr. Christof Sauer (South Africa)
- Direktionsbüro Colombo: Roshini Wickremesinhe, LLB
- CFO: Manfred Feldmann (Germany)
- Rechtsberater: Martin Schweiger (Singapore)
- Repräsentation innerhalb UN, OSCE, EU: Arie de Pater (Netherlands)
- Forschung: Fernando Perez (India)
- Forschung: Joseph Yakubu (Nigeria)
- Öffentlichkeitsarbeit: Ron Kubsch (Germany)

Wissenschaftlicher Beirat

- Ehrenvorsitzender: Prof. Dr. Dr. John Warwick Montgomery (France)

- Prof. Dr. Janet Epp Buckingham (Canada): Human rights law
- Prof. Dr. Lovell Fernandez (South Africa): Transitional justice
- Prof. Dr. Ken Gnanakan (India): Universities, Social justice
- Dr. Rosalee Veloso Ewell (Brazil): Consultations
- Prof. Dr. Thomas Johnson (Czech Republic): Natural law ethics
- Max Klingberg (Germany): Human rights organizations
- DrS. Behnan Konutgan (Turkey): Orthodox Churches
- Ihsan Yinal Özbek (Turkey): Turkish Islam
- Dr. Paul Marshall (USA): Religious liberty research, Islam
- Patson Netha (Zimbabwe): Africa
- Prof. Glenn Pennert (Canada)
- Prof. Dr. Bernhard J. G. Reitsma (Netherlands): Islam and Christianity
- Prof. Dr. Rainer Rothfuß (Germany): Geography
- Prof. Dr. Christine Schirmmacher (Germany): Islamic Sharia
- Dr. Benyamin Intan (Indonesia): Peacebuilding
- Prof. Dr. Donald L. Stults (USA): Training
- Anneta Vyssotskaia (Russia): Central and Eastern Europe
- Yoshiaki Yui (Japan): Church and state

Impressum

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse
der Weltweiten Evangelischen Allianz

Berichte, Forschungsprojekte, Dokumentationen und
Neuaufgaben, herausgegeben von



Bonn – Cape Town – Colombo

VKW Culture and Science Publ.

V.i.S.d.P Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Germany

Spendenkonto:
EKK (Ev. Kreditgenossenschaft Kassel eG)
Kto.-Nr. 3 690 334, BLZ 520 604 10

Verwendungszweck: IRF 1000

Internationale Kto.-Nr. (IBAN):
DE02520604100003690334
Internationale Bankleitzahl (BIC):
GENODEFIEK1

www.iirf.eu/iirfbulletin

Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)

2020

Bericht über

Menschenrechtsverletzungen



Die „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ führt ihre Gründung auf das Jahr 1989 zurück, als sich Gemeindeleiter als „Repräsentativrat“ trafen, der später zur „Evangelischen Allianz in der Türkei“ wurde und schließlich am 23. Januar 2009 als offizieller Verein eingetragen wurde.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung, Hintergrund und Zusammenfassung	5
Hintergrund	5
Zusammenfassung	6
Hassdelikte und Hassrede, verbale und physische Angriffe	7
Probleme im Zusammenhang mit Gottesdienststätten	7
Das Recht auf Verbreitung der Religion	8
Probleme im Bereich Schule und Religionsunterricht als Pflichtfach	8
Das Problem, keine religiösen Leiter ausbilden zu können, und ausländische Protestanten betreffende Probleme	9
Das Recht, juristische Personen zu gründen und sich zu organisieren	10
Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit	11
Die Covid-19 Pandemie, ihre Auswirkung auf Kirchen und Diskriminierung	11
Dialog	11
Empfehlungen	12

Einleitung, Hintergrund und Zusammenfassung

Mit allem Respekt legen wir der Öffentlichkeit den diesjährigen Bericht über die Menschenrechtsverletzungen vor, wie sie bereits seit langem alljährlich aus der Perspektive der protestantischen Gemeinschaft in der Türkei verfasst wurden.

Dieser Bericht enthält:

- Eine Zusammenfassung von historischen und soziologischen Informationen für diejenigen, die mit der Situation von Protestanten* in der Türkei nicht vertraut sind.
- Allgemeine Besorgnis erregende Punkte, die in Gesprächen unter vier Augen innerhalb der protestantischen Gemeinschaft geäußert wurden.
- Den Zweck dieses Berichts.
- Zusammenfassungen zu den Bereichen, die dieser Bericht untersucht.
- Detailliertere Informationen, die sich auf diese im Bericht untersuchten Bereiche beziehen.

Hintergrund

Die protestantische Gemeinschaft in der Türkei besteht aus über 182 Gemeinden verschiedener Größe, die meisten davon in Istanbul, Ankara und Izmir.

Die protestantischen Gemeinden haben 10 religiöse Stiftungen gegründet, 12 Zweigstellen dieser Stiftungen, 34 Kirchenvereine und über 53 Zweigstellen, die mit diesen Vereinen verbunden sind. Die übrigen Gemeinden haben keinen offiziellen juristischen Status. Etwa 17 von ihnen sind Hausgemeinden¹. Weitere 7 Gemeinden treffen sich in Büros. Etwa 13 protestantische Gemeinden versammeln sich in his-

¹ *Der leichten Lesbarkeit wegen bezeichnen in der Folge Wörter wie Protestanten, Christen, Bürger usw. sowohl Männer als auch Frauen. Unter Hausgemeinden versteht man Gruppen, deren Mitglieder sich regelmäßig in Häusern versammeln und die in der Öffentlichkeit nicht in Erscheinung treten.

torischen Kirchgebäuden. Die übrigen Gemeinden halten ihren Gottesdienst in eigenen oder gemieteten öffentlichen Räumen.

Die protestantische Gemeinschaft hatte 2020 innerhalb des türkischen nationalen Bildungssystems keinerlei Möglichkeit, ihr eigenes religiöses Personal auszubilden. So bildet die evangelische Gemeinschaft meistens ihre eigenen religiösen Leiter vor Ort durch die Praxis selbst aus. Ein kleiner Prozentsatz erhält die Ausbildung an theologischen Schulen im Ausland, während andere das nötige Wissen und die Leiterfähigkeiten für den pastoralen Dienst durch Seminare erhalten, die hier in der Türkei stattfinden. Weil es nicht genug einheimische evangelische Leiter gibt, wird die geistliche Leitung in einigen Gemeinden von ausländischen Pastoren (protestantischen geistlichen Leitern) wahrgenommen. Seit 2019 jedoch – und anhaltend auch durch 2020 hindurch – hat die häufig verweigerte Einreise für ausländische Geistliche in die Türkei bzw. die Verweigerung eines Visums oder einer Aufenthaltsgenehmigung zu ernststen Problemen für die protestantischen Gemeinden geführt, die von ausländischen Geistlichen ohne Gehalt geleitet wurden.

Die Gemeinschaft der Protestanten hat keine hierarchische oder zentralistische Struktur. Jede örtliche Gemeinde arbeitet unabhängig. Doch begannen die Pastoren der Gemeinden in den 1980er Jahren, sich zu treffen, um die Einheit, Solidarität und die Partnerschaft zwischen den evangelischen Gemeinden zu fördern. Mitte der 1990er Jahre bildeten sie die TeK (Vereinigung türkischer Pastoren, im Dokument kurz TeK genannt), um strukturell die Einheit zu verbessern. Da die Vereinsgesetzgebung enge Grenzen setzte, hatte die TeK anhaltende Probleme, wenn sie als repräsentative Körperschaft vor offiziellen Behörden in der Türkei auftreten wollte. Wegen der Änderung der Vereinsgesetzgebung entschloss sich die TeK, ein Verein zu werden. Die „Vereinigung der Protestantischen Kirchen“ wurde offiziell am 23. Januar 2009 gegründet. Ab diesem Zeitpunkt agiert die Vereinigung Protestantischer Kirchen als Repräsentantin der meisten protestantischen Gemeinden in der Türkei und als Institution zur Förderung der Einheit.

Dieser Bericht enthält eine Zusammenstellung von Antworten, die auf die Frage gegeben wurden: „Wenn Sie Ihre Identität als protestantischer Christ betrachten: Was für Situationen in Ihrem Land finden Sie schwierig, stimmen Sie traurig oder beunruhigen Sie?“ Diese Fragen wurden 2020 in Gesprächen unter vier Augen Mitgliedern der protestantischen Gemeinschaft gestellt. Kennzeichnend für die genannten Situationen war, dass man unter Vorurteilen zu leiden hatte, besonders, dass protestantische Christen einfach nur wegen ihres Glaubens von der Gesellschaft als Verräter angesehen werden oder als Kollaborateure ausländischer Mächte oder als Spione usw., dass sie in der Folge beleidigt und verachtet wurden und dass ihrem Glauben kein Respekt entgegengebracht wurde².

Seit 2007 hat die Vereinigung/(Union) Protestantischer Kirchen Berichte verfasst, die die Situation der protestantischen Gemeinschaft in der Türkei beschreiben.³ Die Vereinigung Protestantischer Kirchen betont die Bedeutung der Religions- und Glaubensfreiheit für jeden Menschen an jedem Ort und setzt sich dafür ein, dass diese verwirklicht wird. Um einen Beitrag dazu zu leisten – und nicht aus politischen Gründen –, verfasst und veröffentlicht die Vereinigung diesen Jahresbericht, der die aktuelle Sachlage der protestantischen Gemeinschaft in Bezug auf die Behördenvertreter, die Zivilgesellschaft und die Presse beschreibt.

Zusammenfassung

Die Freiheit von Religion und Glauben ist eines der Grundrechte, das in nationaler wie internationaler Gesetzgebung verankert und ebenso in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fixiert ist. Auch in unserem Land wird sie durch nationale und internationale Gesetze wie auch durch die Verfassung zugesichert. Aus der Perspektive der protestantischen Gemeinschaft betrachtet, bestanden jedoch auch 2020 weiterhin einige grundsätzliche Probleme. Als unseren Beitrag zur Entwicklung der Glaubensfreiheit in der Türkei legt dieser Bericht

²Es wird geplant, nächstes Jahr (2022) einen umfangreicheren Bericht zu veröffentlichen mit den Meinungen und Erfahrungen der Gemeinschaft.

³Die Bezeichnung „Union“ wurde bis 2009 gebraucht. http://www.Protestantkiliseler.org/?page_id=638

einige der Erfahrungen und Probleme, aber auch positive Entwicklungen dar, die die protestantischen Gemeinden 2020 in Bezug auf Religionsfreiheit erlebt haben.⁴

Die Situation im Jahre 2020 kann man wie folgt zusammenfassen:

- Verglichen mit dem Vorjahr gab es 2020 eine klare Abnahme von Hassdelikten gegen evangelische Christen in Form von tätlichen Angriffen auf evangelische Christen oder ihre Einrichtungen.
- 2020 sah auch eine bedeutsame Abnahme von Hassrede gegen Protestanten, durch die in der Gesellschaft durch schriftliche oder verbale Hassrede Angriffe auf Protestanten und protestantische Kirchen aufgrund ihres Glaubens provoziert werden sollten. Allerdings gaben Hassrede und Angriffe gegen andere Religionen oder Glaubensgruppen Anlass zu Besorgnis.
- 2020 hat die Covid-19-Pandemie die protestantische Gemeinschaft genauso wie die gesamte Gesellschaft stark betroffen.
- Anträge auf Errichtung gottesdienstlicher Stätten, die weitere Nutzung von Gottesdiensträumen und Anträge auf die Nutzung bestehender Kirchengebäude trafen weiterhin auf Probleme.
- Der Trend, dass evangelische Gemeinden einen öffentlich-rechtlichen Status dadurch erlangten, dass sie Vereine gründen konnten, wurde 2020 gestoppt. Zusatzartikel zu dem Gesetz bezüglich der Vereine haben schwere Bedenken ausgelöst.
- 2020 hat sich der Trend beträchtlich verstärkt, dass Kirchen religiöse Stiftungen gründeten.
- Es gab keinerlei Fortschritt, was den Schutz des Rechts von Christen anbetrifft, ihre eigenen religiösen Leiter und Mitarbeiter auszubilden. Viele ausländische Gemeindeleiter wurden ausgewiesen,

⁴Die protestantische Gemeinschaft verteidigt die Glaubensfreiheit. Dieses Recht schließt auch das Recht, keinen Glauben zu haben, mit ein.

ihnen wurde die Einreise in die Türkei verweigert und/oder sie hatten Probleme bei der Erneuerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung.

2020 erlebte die protestantische Gemeinschaft eine bedeutende Abnahme von Verstößen gegen die Menschenrechte. Der Grund dafür ist wahrscheinlich die durch die Covid-19-Pandemie ausgelöste Unsicherheit, die geringere Sichtbarkeit von Christen während der Lockdowns und die eingeschränkte Kommunikation. Wir hoffen und wünschen, dass diese Kultur von Toleranz von unserer Gesellschaft voll und ganz übernommen sein wird, wenn alle Anzeichen und Folgen der Pandemie vorüber sind.

Hasdelikte und Hassrede, verbale und physische Angriffe

- Am 22. Juli 2020 kam ein einschlägig Vorbestrafter, der schon in der Vergangenheit Kirchen angegriffen hatte, zur Antalya Bible Church in Kaleiçi und stieß Morddrohungen gegen den Pastor aus. Die Sicherheitskräfte wurden informiert, und diese haben diese Person aus dem Gebiet entfernt. Die Gemeinde erhob Strafanzeige und die Sicherheitskräfte verhafteten den Angreifer. Der Betroffene wurde dann aber bis zur Verhandlung auf freien Fuß gesetzt, nachdem er verhört worden war. Der Fall wurde später einem gerichtlichen Schlichter übertragen, doch der Schlichter hat behauptet, man könne den Täter nicht erreichen. Das Verfahren geht weiter.

2020 war eine bedeutsame Abnahme von Angriffen auf evangelische Christen festzustellen. Jedoch haben die Angriffe auf andere christliche Gruppen tiefe Besorgnis in der protestantischen Gemeinschaft erregt, so z.B. das Verschwinden eines älteren chaldäisch-katholischen Ehepaars und die spätere Entdeckung der Leiche der Frau, und tätliche Angriffe auf traditionelle Kirchengebäude und christliche Friedhöfe.⁵

⁵ <https://www.hristiyanhaber.net/2020/07/29/200-gundur-kayip/>
<https://www.hristiyanhaber.net/2020/07/29/hac-kararina-kuran-ayetli-gerekce/> <https://www.hristiyanhaber.net/2020/05/09/kilisenin-kapisini-yakmak-istedi/>, <https://www.hristiyanhaber.net/2020/02/14/mezarda-bile-haca-tahammul-yok/>

Eine Entwicklung, die 2020 spürbar geworden ist und unsere Gemeinschaft besonders betrübt hat, ist, dass man Gottesdienstbesucher durch Anreize dazu verleiten will, Informanten zu werden. Es wurde berichtet, dass in vielen Städten, vor allem in Ost-Anatolien und Südost-Anatolien, türkische Christen und Christen unter den Flüchtlingen von Personen angesprochen wurden, die sich als Mitglieder des Geheimdienstes auswiesen und sie anfragten, ob sie nicht Informanten werden wollten und Informationen über bestimmte christliche Einzelpersonen und Gemeinden liefern könnten.

Protestantische Kirchen sind der Gesellschaft gegenüber offen, sie werden gemäß den geltenden Gesetzen des Landes und gemäß den Prinzipien von Transparenz und Rechenschaftspflicht sorgfältig geführt. Obgleich alles im gesetzlichen Rahmen getan wird, ist es bezeichnend für die Situation in der Türkei und beunruhigend, dennoch diese Art von verdächtigem und nicht-transparentem Vorgehen anzuwenden.

Probleme im Zusammenhang mit Gottesdienststätten

Das Recht, einen gottesdienstlichen Versammlungsort zu errichten und zu unterhalten, ist ein wichtiger Bestandteil der Glaubens- und Religionsfreiheit. In dieser Beziehung wurde die Ausübung dieses Rechtes weiterhin eingeschränkt.

Im Unterschied zu historischen christlichen Kirchen haben Mitglieder der protestantischen Gemeinschaft keine religiösen Gebäude als Teil ihres kulturellen und religiösen Erbes in der Türkei. Da der Bestand an historischen Kirchengebäuden für die Nutzung durch die protestantische Gemeinschaft so begrenzt ist, versuchen evangelische Gemeinden das Problem dadurch zu lösen, dass sie einen Verein (*Türkisch: dernek*) gründen oder den Status einer Zweigstelle eines bestehenden Vereins oder einer Stiftung bekommen. Dann mieten oder kaufen sie eine Liegenschaft wie z.B. eine Lagerhalle oder einen Laden, der noch nie als Gottesdienstort benutzt wurde. Einige wenige Gemeinden konnten ein eigenes freistehendes Gebäude bauen. Allerdings werden in solchen Fällen die Versammlungsorte nicht als „Gottesdienstort“ anerkannt. Daher

können sie dann nicht die Vorteile genießen, die einem offiziell anerkannten Gottesdienstort gewährt werden. Wenn sie bei den Behörden als eine Kirche vorstellig werden, werden sie verwahrt und es wird ihnen gesagt, dass sie illegal seien und geschlossen werden könnten. Doch das Recht auf Versammlung zum Gottesdienst gehört zur Religionsfreiheit und muss ohne vorherige Einholung einer Genehmigung wahrgenommen werden können.

Es folgt eine Bestandsaufnahme der Räumlichkeiten, die am Ende des Jahres 2020 von der protestantischen Gemeinschaft als Gottesdienstorte benutzt wurden:

- 18 Gemeinden feiern Gottesdienst in ihrem eigenen freistehenden/unabhängigen Gebäude (registriert entweder auf den Namen einer Einzelperson oder einer Körperschaft).
- 32 Gemeinden feiern Gottesdienst in ihren eigenen Räumlichkeiten, die Teil eines Gebäudes sind (registriert entweder auf den Namen einer Einzelperson oder einer Körperschaft).
- 13 Gemeinden feiern Gottesdienst in einem historischen Kirchengebäude.
- 101 Gemeinden feiern in gemieteten Räumen.
- 17 Gemeinden feiern in einer Privatwohnung oder in einem Büro.
- 1 Gemeinde feiert in einer Kapelle.

Betrachtet man die Situation der Hausgemeinden und der Gemeinden, die Räume mieten, dann wird deutlich, wie ungewiss die Lage für diese Gemeinden ist und wie wichtig dieses Thema für die protestantische Gemeinschaft ist.

- Am 17. November 2020 sind zum Beispiel drei protestantische Gottesdienstorte mit Zweigstellen-Status, die von Afrikanern und Südkoreanern benutzt wurden, auf unbestimmte Zeit geschlossen worden gemäß der amtlichen Mitteilung Nummer E-60931568-450-5962 vom 16.11.2020 herausgegeben vom Distriktgouverneur des Istanbuler Distrikts Esenyurt, der lautet: „Schließung gemäß den

zur Bekämpfung der Pandemie verfügten Restriktionen und so lange, bis der rechtliche Status von Gottesdienstorten, die Ausländern gehören, geklärt worden ist.“ In den darauffolgenden Diskussionen versicherten die Sicherheitskräfte verbal, dass Aktivitäten wieder erlaubt werden würden, wenn die Einschränkungen aufgrund der Pandemie aufgehoben sein würden. Die betroffenen Gemeinden haben diese Situation akzeptiert und haben keine gerichtlichen Schritte eingeleitet, denn sie erklärten, dass sie nicht glauben, auf gerichtlichem Wege irgendeinen Vorteil zu erreichen.

Für die ständig wachsende protestantische Gemeinschaft sind also in 2020 die Probleme bezüglich der Gottesdienstorte weiterhin von Bedeutung gewesen.

Das Recht auf Verbreitung der Religion

2020 wurden keine Verletzungen dieses Rechtes gemeldet. Der Hauptgrund war, dass die diesbezüglichen Aktivitäten wegen der Pandemie begrenzt waren.

Probleme im Bereich Schule und Religionsunterricht als Pflichtfach

2020 wurde kein Vorfall gemeldet, in dem das Recht auf Schulbildung verletzt wurde. Es wird angenommen, dass der Hauptgrund dafür die zunehmende Akzeptanz von christlichen Schülern im staatlichen Bildungssystem ist und die Tatsache, dass die Schulen im Allgemeinen wegen Corona-19 geschlossen waren.

2020 wurden keine negativen Vorfälle gemeldet in Bezug auf das Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ (RKMW) und das Recht auf Befreiung davon.⁶ Obwohl „Religiöse Kultur und

⁶Das Recht zur Befreiung gründet sich auf den Beschluss des Höheren Komitees für Bildung und Lernen des Generaldirektorats für Religiöse Bildung vom 9. Juli 1990. Der erste Artikel des Beschlusses lautet: „Diejenigen türkischen Schüler christlicher und jüdischer Konfession, die ihre Bildung in Grund- und Mittelschulen nicht in Minderheitenschulen bekommen und die beweisen können, dass sie Mitglieder dieser Religionen sind, sind nicht verpflichtet, an ‚Religiöse Kultur und Moralisches Wissen‘ teilzunehmen. Wenn sie aber an diesem Unterricht teilnehmen wollen, ist ein schriftlicher Antrag von ihren Eltern erforderlich.“

Moralisches Wissen“ als Pflichtfach von lokalen Gerichten und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (ECHR) als Verstoß gegen die Religionsfreiheit und die Prinzipien einer säkularen und wissenschaftlichen Erziehung erklärt wurde und eigentlich kein Pflichtfach mehr sein dürfte, wird es in der Praxis weitergeführt.⁷

Die Lehrpläne für das Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ und das im Unterricht verwendete Lehrmaterial sind weit davon entfernt, inklusiv und pluralistisch zu sein. Der Themenbereich „Christentum“ wird nur aus der Sicht der islamischen Religion behandelt und enthält keine Aussagen und Ansichten von Christen.

Das Problem, keine religiösen Leiter ausbilden zu können, und ausländische Protestanten betreffende Probleme

Die in der Türkei geltenden Gesetze verneinten auch 2020 weiterhin die Möglichkeit, einheimische christliche Geistliche auszubilden und Schulen zu eröffnen, in denen auf irgendeine Weise religiöse Bildung für Mitglieder von Glaubensgemeinschaften vermittelt wird. Jedoch ist das Recht, religiöse Leiter auszubilden und weiterzubilden, einer der Grundsteine von Religions- und Glaubensfreiheit. Die protestantische Gemeinschaft löst zurzeit dieses Problem, indem sie Leiter im Dienst ausbildet, Seminare innerhalb der Türkei veranstaltet und Studierende ins Ausland schickt oder die Unterstützung ausländischer Geistlicher in Anspruch nimmt.

Die Fälle, in denen wieder ausländische religiöse Mitarbeiter und Gemeindeglieder ausgewiesen wurden, ihnen die Einreise in die Türkei verweigert wurde oder sie keine Aufenthaltsgenehmigung oder kein Visum bekamen, häuften sich auch 2020. Viele Gemeinden gerieten dadurch in eine schwierige Lage. Dazu kommt, dass ausländische Mitglieder evangelischer Gemeinden jetzt Angst davor haben, auch aus der Türkei ausgewiesen zu werden.

⁷ <https://www.hukukihaber.net/egitim/mahkeme-zorunlu-dindersinden-muafiyet-sartini-hukuka-aykiri-buldu-h344451.html>

In dieser Hinsicht hat es seit etlichen Jahren viele Fälle gegeben, aber unsere Vereinigung führt erst seit Januar 2019 eine genaue Statistik darüber.

2019 waren 35 ausländische Protestanten durch diese Maßnahmen betroffen, weitere 30 kamen im Laufe des Jahres 2020 trotz der Reisebeschränkungen durch die Pandemie dazu.

Im Laufe des Jahre 2020 wurde mindestens 30 ausländischen Protestanten die Einreise in die Türkei verweigert: 10 Amerikanern, 1 Briten, 4 Deutschen, 3 Koreanern, 2 Moldawiern, 1 Norweger, 1 Finnen, 1 Armenier, 3 Lateinamerikanern und 4 Angehörigen anderer Nationalitäten. Wenn man die Familienangehörigen dazuzählt, sind über hundert Menschen von diesem Bann betroffen. Diese Zahlen haben eine große Auswirkung auf das Leben einer sehr kleinen protestantischen Gemeinschaft.

Diese Menschen haben viele Jahre mit ihren Familien in unserem Land gelebt. Viele haben in unserem Land investiert, ihre Kinder hier in die Schule geschickt und keiner hat irgendein Strafregister. Diese Situation stellt ein ernsthaftes humanitäres Problem dar, denn diese ohne Vorwarnung verhängten Einreiseverbote zerstören die Einheit der Familie und bewirken Chaos für alle Mitglieder der Familie des Betroffenen.

Fast alle diese Personen erhielten einen N82 Code, der für die Wiedereinreise in die Türkei einen vorangehenden Genehmigungsprozess erfordert. Juristisch haben die Staatsvertreter, die diese Codes befürworteten, sich damit verteidigt, dass sie erklärten, N82 sei kein Einreiseverbot, sondern einfach nur die Forderung, vorher eine Erlaubnis einzuholen. In der Praxis sieht es aber so aus, dass alle, die Opfer dieser neuen Restriktion geworden sind und ein Visum beantragt haben, einen negativen Bescheid bekamen. Obgleich also N82 de jure kein Einreiseverbot ist, ist es de facto doch ein Einreiseverbot in die Türkei.

Als vor Gericht dagegen geklagt wurde, behaupteten die Behörden, diese Personen würden Aktivitäten verfolgen, die der Türkei schaden, sie hätten an missionarischen Aktivitäten teilgenommen und einige von ihnen hätten an der jährlichen Famili-

enkonferenz teilgenommen, die wir jetzt schon seit 20 Jahren abhalten, oder an ähnlichen Seminaren und Treffen, die völlig legal und transparent durchgeführt wurden. Einige der Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, und das Urteil wurde gegen diese Menschen gesprochen, ohne dass eine konkrete Begründung gegeben wurde. Nun sind in den Fällen, wo bereits Urteile gesprochen wurden, Berufungen beim Verfassungsgericht anhängig. Bis heute ist aber noch kein Fall von den Betroffenen gewonnen worden. Die Mehrzahl der Fälle ist noch anhängig.

2020 waren mindestens 5 Fälle von Mischehen betroffen, in denen ein Ehepartner Bürger der Republik Türkei ist. Die meisten Fälle betrafen eine Ausländerin, die mit einem türkischen Gemeindeleiter verheiratet ist. Viele der Betroffenen spielen jedoch keinerlei geistliche Rolle in der Gemeinde selbst; die meisten sind Hausfrauen. Diese Situation führt dazu, dass evangelische Gemeindeleiter, die türkische Staatsbürger sind, gezwungen wurden, auszuwandern oder zu erleben, dass ihre Familie auseinandergerissen wird. Außerdem ist auch noch der Antrag einer Person auf Staatsbürgerschaft abgelehnt worden, weil ihr Ehepartner ein Gemeindeleiter ist und an Gemeindeaktivitäten teilnimmt.

Unsere Vereinigung respektiert die souveränen Rechte unseres Landes, d.h. das Recht zu bestimmen, wer sich innerhalb der Landesgrenzen aufhalten darf und wer nicht, aber gleichzeitig sehen wir, dass in den genannten Fällen die Verweigerung des Aufenthalts nur deswegen geschieht, weil diese Leute Christen sind, und dass dies eine grobe und diskriminierende Verletzung von Rechten darstellt.

Wir sind zutiefst betrübt darüber, dass die Kirchen so dargestellt werden, als begingen sie Verbrechen, und darüber, dass das Leben von Menschen total auf den Kopf gestellt wird, als sei es ein Verbrechen, ganz legale Versammlungen zu besuchen. Vor allem, wenn man in Betracht zieht, was diese Trennung für Familien mit einem türkischen und einem nicht-türkischen Ehepartner bedeutet, so werden wir den Eindruck nicht los, dass diese Maßnahmen gegen die protestantische Gemeinschaft gerichtet sind. Dies gibt Anlass zu großer Sorge innerhalb der nationalen protestantischen Gemeinschaft.

Das Recht, juristische Personen zu gründen und sich zu organisieren

Juristische Personen zu gründen, ist ein Problem für alle religiösen Gruppierungen in der Türkei, besonders aber für die Minderheiten in der Türkei. Die protestantische Gemeinschaft hat meistens versucht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass sie Vereine und Stiftungen gründete oder Zweigstellen eines bereits existierenden Vereins/einer Stiftung eröffnete.

So haben die Mitglieder der evangelischen Gemeinschaft bis 2020 10 religiöse Stiftungen gegründet, 12 Zweigstellen einer Stiftung, 34 Kirchenvereine und über 53 mit diesen Vereinen verbundene Zweigstellen. Die übrigen Gemeinden haben aber keinen juristischen Status. Dieser Vereinsbildungsprozess geht weiter. Vereine und Stiftungen werden jedoch nicht im Vollsinn als „Kirche“ und ihre Versammlungsorte auch nicht als „gottesdienstliche Stätte“ akzeptiert. Das Problem, wie aus einer religiösen Gemeinschaft eine Rechtsperson werden kann, ist noch nicht völlig gelöst. Die aktuelle Rechtslage erlaubt es einer Gemeinschaft nicht, als „religiöse Gemeinde“ den Titel einer juristischen Person zu erlangen. Zudem scheint der aktuelle Weg zur Vereinsbildung sehr komplex und für kleine Gemeinden schwer gangbar zu sein. Dazu kommt, dass die Kosten für die Gründung einer Stiftung sehr hoch sind. Zudem ist der juristische Vorgang langwierig, was es kleinen Gemeinden sehr schwer macht, als Körperschaft anerkannt zu werden. Man versucht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass man eine Zweigstelle von einem existierenden Kirchenverein oder einer religiösen Stiftung wird.

Seit es gestattet ist, Stiftungen zu gründen, geht der Trend in den letzten Jahren dahin, dass Gemeinden zu religiösen Stiftungen werden.

Jedoch bedeuten die Änderungen, die 2020 am Gesetz zur Regelung von Vereinen⁸ vorgenommen wurden – vor allem die Möglichkeit, dass die Regierung Treuhänder ernennen kann, dass sie Aktivitä-

⁸ <https://siviltoplum.gov.tr/ankara/cok-onemli-duyuru-5253-sayili-dernekler-kanununda-bazi-degisiklikler-yapildi>, <https://www.siviltoplum.gov.tr/ankara/dernekler-kanunu-ve-yardimtoplama-kanununda-onemli-degisiklikler-yapildi>

ten stoppen kann, das Vermögen des Vereins und der Vorstandsmitglieder einziehen kann, eine Mitgliederliste verlangen kann, Änderungen in Bezug auf die Spenden verfügen kann etc. –, dass das Risiko besteht, dass das Recht auf einen Verein eingeengt wird. Aus diesem Grund wird es für evangelische Gemeinden risikoreicher sein als bisher, Vereine zu gründen.

Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit

Das Risiko von Diskriminierung ist dadurch reduziert worden, dass die Religionszugehörigkeit bei der neuen Generation der Personalausweise auf einem Chip gespeichert und nicht mehr sichtbar aufgedruckt ist. In der Folge sind Klagen in dieser Hinsicht in den letzten Jahren fast ganz verschwunden. Wir wünschen uns jedoch die vollständige Entfernung der Rubrik „Religion“ aus offiziellen Dokumenten. Sie sollte durch eine mündliche Erklärung des jeweiligen Individuums ersetzt werden.

Die Forderung, seinen Glauben anzugeben, ja, sogar beweisen zu müssen, wenn man vom Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ befreit werden will, stellt weiterhin einen Verstoß gegen die Menschenrechte dar. Beschlüsse, die in dieser Beziehung vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und von lokalen Gerichten gefasst wurden, müssen durchgesetzt werden, um dieses Problem zu lösen.⁹

Die Covid-19 Pandemie, ihre Auswirkung auf Kirchen und Diskriminierung

2020 hat die Covid-19 Pandemie, die unser Land wie auch die ganze Welt betroffen hat, die protestantische Gemeinschaft genauso wie den Rest der Gesellschaft stark beeinträchtigt. Da aber der Sonntag unser Gottesdiensttag ist, haben die Lockdowns am Wochenende die christlichen Bürger stärker getroffen als andere.

⁹ <https://www.hukukihaber.net/egitim/mahkeme-zorunlu-din-dersinden-muafiyet-sartini-hukuka-aykiri-buldu-h344451.html>

Die Interessen christlicher Bürger wurden übergangen, wenn Beschlüsse zu den Lockdowns gefasst wurden. Es gab keine Rundschreiben oder Direktiven von staatlicher Seite mit Regeln, an die sich Kirchen in ihren Versammlungen halten sollten. Diesbezügliche Anfragen blieben unbeantwortet oder man wurde mit oberflächlichen Bemerkungen abgespeist. Dies verursachte große Unsicherheit für die Kirchen. Unsere Vereinigung verfasste dann eigene Ratschläge für Kirchen, die sich auf die detaillierten Beschränkungen stützten, welche für Moscheen erlassen waren.

Die Ungewissheit, ob das Verbot von Vereinsaktivitäten auch Kirchengemeinden betraf oder nicht, zog sich über viele Monate hin. Endlich kam am 24. Dezember 2020 als Antwort auf eine Anfrage nach klärenden Informationen vom Büro für Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums der Provinz Istanbul ein Schreiben mit dem Inhalt, dass Kirchenvereine den Einschränkungen für Vereine unterliegen. Jedoch ist die Tatsache, dass diese Einschränkungen für Kirchen gelten sollen, während die Moscheen ausgenommen sind, diskriminierend und ein Verstoß gegen das Prinzip der Gleichheit/Gleichbehandlung.

Ebenso ist die Schließung von drei Kirchen im Istanbuler Bezirk Esenyurt als Teil der Pandemie-Einschränkungen Grund zur Sorge.

Dagegen ist die begrenzte Genehmigung für Gemeindeleiter, an Sonntagen zu reisen, um aus den Kirchenräumen Online-Gottesdienste zu gestalten, eine positive Entwicklung. Im Großen und Ganzen hatten Christen während der Pandemie jedoch unter größeren Nachteilen zu leiden.

Dialog

Auch 2020 wurden weder die protestantische Gemeinschaft noch Vertreter einer Gemeinde eingeladen, an durch die Regierung oder offizielle Organisationen veranstalteten Treffen von religiösen Gruppierungen teilzunehmen. Dies zeigt, dass die Tendenz, die Anwesenheit der protestantischen Gemeinschaft der Türkei abzuwerten oder ganz zu ignorieren, weitergeht.

2020 hatte dieser Mangel an Kommunikation, vor allem während der Pandemie, negative Folgen für die Kirchen.

Mit einigen Stadtverwaltungen gab es 2020 zwar eine enge Kommunikation, jedoch wünschen wir uns eine ähnliche Ebene der Kommunikation mit allen öffentlichen Ämtern und Institutionen.

Die protestantische Gemeinschaft legt weiterhin großen Wert auf die Entwicklung von Beziehungen zu öffentlichen Institutionen, vor allem der Regierung, dem Parlament und den Kommunen.

Empfehlungen

- Ein Dialog zwischen der Regierung oder anderen öffentlichen Institutionen und der protestantischen Gemeinschaft über uns betreffende Dinge wäre ein großer Schritt hin zur Überwindung von Vorurteilen und zur Lösung von Problemen. Die Erfahrungen, die wir in dieser Hinsicht machen, zeigen uns ganz klar, dass viele Probleme rasch gelöst werden können, wenn die Kommunikationskanäle geöffnet sind.
- Hassdelikte und Intoleranz gegen Christen gab es weiterhin auch in 2020, jedoch viel seltener. Vor allem dann, wenn die Täter der angezeigten Delikte straflos davonkommen, schafft dies große Besorgnis und Unsicherheit. Ein wichtiger Schritt zur Lösung dieses Problems wäre eine Revision der bestehenden Gesetze, so dass sie nicht länger mehrdeutig sind, und dass Hassrede und Hassdelikte ganz klar in der Gesetzgebung definiert werden. Parallel dazu sollten staatliche Stellen mit öffentlichen Sendungen auf dieses Problem aufmerksam machen und die Öffentlichkeit aufklären über Hassrede und Hassdelikte. Das würde einen Paradigmenwechsel in der Erziehung und in der kulturellen Sensibilisierung der Öffentlichkeit bewirken.
- Das Problem bezüglich der Errichtung von gottesdienstlichen Stätten für evangelische Gemeinden, die kein historisches Kirchengebäude besitzen, besteht nun seit Jahren und wurde nicht gelöst. Dieses Grundrecht der Religionsausübung ist weiterhin ein relevantes Problem, das gelöst werden

muss. Es müssen seitens lokaler und zentraler Autoritäten unbedingt und sofort Schritte in dieser Hinsicht unternommen werden. Christen müssen die Möglichkeit haben, dass ihnen kleine Gottesdienstorte (Kapellen) zugestanden werden, ähnlich dem Konzept kleiner Moscheen (mescit). Politische Gemeinden, das Kultusministerium und andere Regierungsinstitutionen, die Kirchengebäude besitzen, aber sie für andere Zwecke nutzen, sollten Kirchengemeinden zumindest erlauben, diese für die Sonntags- und/oder Festtagsgottesdienste zu nutzen. Wo es um Grundstücke für den Bau von Gottesdienstorten geht, sollten die Behörden bereitwillig sein zu helfen.

- Angesichts der Probleme, mit denen einige Kirchenvereine konfrontiert worden sind, muss besonders das Recht auf religiöse Versammlungen, das Feiern von Gottesdiensten und das Propagieren der eigenen Religion stärker abgesichert werden.
- Bei den Erlassen von Restriktionen in der Zeit der Pandemie sollten die Auswirkungen auf die christlichen Bürger berücksichtigt werden.
- Betroffene Staatsbeamte sollten in Bezug auf Fragen der Religions- und Gewissensfreiheit, wie sie im Rahmen der Menschenrechte formuliert sind, geschult werden.
- Transparente Kommunikationskanäle sollten geschaffen werden, statt zu versuchen, durch Informanten Informationen zu sammeln.
- Aufgrund der Gefahr, dass christliche Familien und Schüler stigmatisiert werden und unter sozialen Druck geraten, wird erwartet, dass das Bildungsministerium vorbeugend die Schulen bezüglich der Rechte von Nichtmuslimen in Schule und Klassenzimmer sowie über die Frage der Befreiung vom Religionsunterricht informiert, ohne darauf zu warten, dass die Familien Beschwerde einlegen. Eine Kultur des Zusammenlebens und der Achtung anderer Glaubensüberzeugungen muss begründet und weiterentwickelt werden. Dazu müssen weitere Schritte über ein Wunschdenken hinaus unternommen und deren Implementierung überwacht werden.

- Die Befreiung von dem Unterrichtsfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ sollte aufgrund einer Selbstdeklaration des Einzelnen geschehen.
- Vertreter der zentralen und lokalen Regierungsbehörden sollten vor allem durch das Erziehungsministerium dringend angehalten werden, aktiv die Idee einer Kultur zu fördern, in der Angehörigen anderer Religionen Verständnis entgegengebracht wird und anerkannt wird, dass diese Menschen Bürger der Republik Türkei sind und die gleichen Rechte besitzen.
- Im Rahmen der Respektierung von Meinungs- und Pressefreiheit sollte ein effizienter und schneller Kontrollmechanismus eingerichtet werden, der Intoleranz in den Medien aufdeckt und sich mit gedruckten und per Satellit verbreiteten Medien beschäftigen kann, die Hassrede benutzen, aufhetzende Rhetorik sowie Vorurteile verbreiten. Strafverfolgungsbehörden müssen offiziell von sich aus gegen Hassdelikte und Hassreden einschreiten, ohne dass eine Anzeige erstattet werden muss.
- Es ist dringend notwendig, dass journalistische und andere zivile Vereinigungen unter den Mitgliedern der lokalen Medien (seien es Journalisten, Korrespondenten oder Kolumnisten) auf das Problem von Hassrede aufmerksam machen und dass auch vom öffentlichen Bildungssystem gefordert wird, dass man in Bezug auf dieses Problem sensibilisiert.
- Aufklärungsarbeit bezüglich des Problems von Hassrede muss bei allen Mitarbeitern geleistet werden, die in den Büros der großen sozialen Medien in der Türkei oder für die Türkei für die Überwachung zuständig sind. Dieser Art von Beschwerden muss strenger nachgegangen werden. Benutzerkonten, die gegen diese Prinzipien verstoßen, müssen geschlossen werden und die entsprechenden Mechanismen und Algorithmen müssen eingerichtet werden, um diese Individuen daran zu hindern, einfach ein neues Benutzerkonto zu eröffnen und dort ihre hasserfüllten Botschaften zu verbreiten.
- Die auf schockierende Weise angewandte Politik, plötzliche Einreisesperren in die Türkei für ausländische Mitglieder der protestantischen Gemeinschaft einzuführen, muss beendet werden. Den davon Betroffenen sind keine Vergehen vorgeworfen worden und sie leiden einfach nur wegen ihres religiösen Glaubens: Das muss aufhören! Wenn entschieden werden soll, welche Personen geeignet sind, in unser Land einzureisen, muss die dabei angewandte Politik objektiv sein, für alle Menschen gleich sein und dem geltenden Gesetz unterstehen.

*Hochachtungsvoll
Vereinigung Protestantischer Kirchen
Protestan Kiliseler Derneği*

IIRF Bulletin (in German language):

1. Jahrgang, Nr. 1, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Hitlers Ablehnung von Humanität und Menschenrechten
1. Jahrgang, Nr. 2, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Verfolgung und Diskriminierung von Christen im 21. Jahrhundert
1. Jahrgang, Nr. 3, März 2012: Martin Baldermann, Die Berichterstattung der taz (Die Tageszeitung) in Bezug auf Christentum und Islam
1. Jahrgang, Nr. 4, April 2012: Th. Schirmmacher, Der japanische Yasukunikult – Soldaten als Märtyrer?
1. Jahrgang, Nr. 5, Mai 2012: Christine Schirmmacher, Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Nordafrika und im Nahen Osten
1. Jahrgang, Nr. 6, August 2012: Th. Schirmmacher, Zum Problem der vielfältigen Religionsdefinitionen
2. Jahrgang, Nr. 7, Februar 2013: Th. Schirmmacher, Die Lage von Christen und Muslimen nach „Global Restrictions on Religion“ des Pew-Forums
2. Jahrgang, Nr. 8, Februar 2013: Th. Schirmmacher, Wenn indische Dalits zum Christentum oder Islam konvertieren, verlieren sie verfassungsmäßige Garantien und Sozialhilfe
2. Jahrgang, Nr. 9, März 2013: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), Bericht über Menschenrechtsverstöße
2. Jahrgang, Nr. 10, März 2013: Th. Schirmmacher, Zur religiösen Sprache Adolf Hitlers
2. Jahrgang, Nr. 11, März 2013: Th. Schirmmacher, Aus dem Manuskript meines Buches „Fundamentalismus“
3. Jahrgang, Nr. 12, Januar 2014: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2013 Bericht über Menschenrechtsverstöße
3. Jahrgang, Nr. 13, April 2014: Th. Schirmmacher, „Religionsfreiheit und europäische Identität“
4. Jahrgang 2015/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2014 Bericht über Menschenrechtsverstöße
4. Jahrgang 2015/2: Katharina Wenzel-Teuber, Kirchenkreuze, volksreligiöse Tempel und die Operation „Drei Umgestaltungen, ein Abriss“ in Zhejiang
4. Jahrgang 2015/3: Katharina Wenzel-Teuber, In der Provinz Zhejiang gehen die Behörden weiter gegen das „Symbol des Glaubens für alle Christen“ vor
4. Jahrgang 2015/4: Thomas Schirmmacher, Die Armenierthematik in der türkischen Innen- und Außenpolitik
5. Jahrgang 2016/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2015 Bericht über Menschenrechtsverstöße
5. Jahrgang 2016/2: Thomas Schirmmacher, Plausibilitätsprüfung der PEW-Berichte zur Religionsfreiheit
5. Jahrgang 2016/3: Thomas Schirmmacher, In den Mitgliedsstaaten der Organisation Islamischer Kooperation (OIC) leben 300 Millionen Christen
6. Jahrgang 2017/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2016 Bericht über Menschenrechtsverstöße
7. Jahrgang 2018/1: Christof Sauer, Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen und Einsatz für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit für alle
7. Jahrgang 2018/2: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2017 Bericht über Menschenrechtsverletzungen
8. Jahrgang 2019/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2018 Bericht über Menschenrechtsverletzungen
9. Jahrgang 2020/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2019 Bericht über Menschenrechtsverletzungen
10. Jahrgang 2021/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2020 Bericht über Menschenrechtsverletzungen

IIRF Reports (in English language):

Vol. 1, No. 1, January 2012: Th. Schirrmacher, The Situation of Christians and Muslims according to the Pew Forum's "Global Restrictions on Religion"

Vol. 1, No. 2, February 2012: Tehmina Arora, India's Defiance of Religious Freedom: A Briefing on 'Anti-Conversion' Laws

Vol. 1, No. 3, March 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review Republic of India: 13th session of the UPR Working Group

Vol. 1, No. 4, April 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review of Sri Lanka: 14th session of the UPR Working Group

Vol. 1, No. 5, May 2012: Draško Djenović with contributions by Dr. Branko Bjelajac, Serbia: Report on Religious Freedom Issues: November 2008 – December 2011

Vol. 2, No. 6, March 2013: Thomas Schirrmacher, When Indian Dalits Convert to Christianity or Islam, they lose Social Welfare Benefits and Rights they are Guaranteed under the Constitution

Vol. 2, No. 7, July 2013: Janet Epp Buckingham, Why and how to protect religious freedom: A report on the International Consultation on Religious Freedom

Vol. 2, No. 8, July 2013: Thomas Schirrmacher (Editor), Panel on Cyber-Religion by the International Institute for Religious Freedom at the Global Media Forum 2012

Vol. 2, No. 9, August 2013: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review – Viet Nam: 18th session of the UPR Working Group

Vol. 2, No. 10, August 2013: Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirrmacher, "Freedom of Religion and European Identity" – Collective list of questions for the public hearing by the German Parliament's

Vol. 3, No. 11, January 2014: Association of Protestant Churches (Turkey), 2013 Human Rights Violations Report

Vol. 3, No. 12, March 2014: Elliott Abrams, Testimony of Elliott Abrams

Vol. 4, 2015/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2014 Human Rights Violations Report

Vol. 4, 2015/2: Thomas Schirrmacher, The Armenian Question Turkey's Domestic and International Policy

Vol. 5, 2016/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2015 Human Rights Violations Report

Vol. 5, 2016/2: Thomas Schirrmacher, Plausibility test of PEW reports on restrictions of religion

Vol. 5, 2016/3: Thomas Schirrmacher, The member States of the Organisation of the Islamic Cooperation (OIC) have 300 million Christian citizens

Vol. 6, 2017/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2016 Human Rights Violations Report

Vol. 7, 2018/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2017 Human Rights Violations Report

Vol. 8, 2019/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2018 Human Rights Violations Report

Vol. 9, 2020/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2019 Human Rights Violations Report

Vol. 10, 2021/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2020 Human Rights Violations Report

Internationales Institut für Religionsfreiheit

Bonn – Cape Town – Colombo der Weltweiten Evangelischen Allianz

www.iirf.eu

- Forschungsprojekte
- Buchveröffentlichungen
- Fachzeitschrift
- Anwaltlicher Einsatz für Betroffene
- Weltweites Netzwerk von Fachleuten
- Einrichtung von Lehrstühlen
- Gutachten für Gerichte, Behörden und Parlamente
- Statistische Erfassung der Verletzungen von Religionsfreiheit und Christenverfolgung



... Weltweites Netzwerk
von Fachleuten